



Ausschreibung zur Forschungsförderung von Master-Studierenden (Förderlinie 1 MA)

Hochschulinterne Forschungsförderung

Zielsetzung

Im Rahmen der Förderlinie 1 der hochschulinternen Forschungsförderung soll gezielt der junge wissenschaftliche Nachwuchs an der Deutschen Sporthochschule unterstützt werden. Daher fördert die Deutsche Sporthochschule Köln personenbezogen innovative Forschungsarbeiten, die von grundlagen- und/oder anwendungsorientierter Bedeutung für die Sportwissenschaft sind. Dabei kann es sich sowohl um einzelne Bausteine eines aufbauenden Forschungskonzeptes als auch um kleinere Projekte im Rahmen einer Abschlussarbeit (MA-Thesis) handeln.

Förderumfang

Es werden **Anträge bis zu 2.500 € für Master-Studierende** berücksichtigt. Eine Förderung aus der hochschulinternen Forschungsförderung kann die einzige Finanzierungsquelle für das jeweilige Projekt sein, sie kann aber auch als Teilfinanzierung genutzt werden. Wichtig sind in dem Fall Angaben zu anderen Finanzierungsquellen. Studierende, die **nicht** an der DSHS Köln beschäftigt sind, können bis zu 50 % der Fördersumme im Sinne eines Forschungsstipendiums (SHK-/WHB-/WHK-Stelle, ab 5 bis maximal 9 Stunden pro Woche) beantragen. Die Gelder sind ansonsten einsetzbar für Personal-, Sach- und Reisemittel. Projekte werden für den Zeitraum von **12 Monaten** (max. bis zum Ende des Studiums) bewilligt. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass der Hochschulhaushalt die Realisierung zulässt und der Hochschule im Bewilligungsjahr ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Antragstellung

Antragsberechtigt sind **an der DSHS Köln eingeschriebene Master-Studierende**. Anträge können auch zusammen mit anderen Studierenden gestellt werden. Pro Person kann nur ein Antrag eingereicht werden. Der Projektantrag muss die Gliederungspunkte des Antragsformulars beinhalten inkl. der dort aufgeführten Dokumente als Anhang. **Bitte beachten Sie: Bei Nicht-Einhaltung der formalen Vorgaben des Antragsformulars (Seitenzahlen etc.), wird der Antrag nicht zugelassen.**

Anträge können sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch verfasst werden. Die vollständigen Antragsunterlagen sind fristgerecht ausschließlich als elektronisches Exemplar per Email **als ein PDF** bei der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs unter forschung-dshs@dshs-koeln.de einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Anträge eine Dateigröße von 5 MB nicht überschreiten. Bitte nennen Sie im Betreff das Kürzel der jeweiligen Förderlinie (FL1, FL2, FL3, FL4, FL5) in der Sie beantragen (z.B. FL1 für diese Förderlinie).

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Projekt- und Zeitplanung die aktuellen und längerfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie, auch in Hinblick auf eine flexible Anpassung.

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Alexandra Pizzera (a.pizzera@dshs-koeln.de, Tel.: -7580).



Begutachtung und Bewilligung

Die Auswahl der zu fördernden Projekte wird von einem GutachterInnengremium vorgenommen. Zentrale Kriterien der Begutachtung sind:

- Personenbezogene Aspekte (z.B. bisherige Studienleistungen)
- Relevanz des Themas
- Qualität und Durchführbarkeit des Arbeitsprogramms
- Angemessenheit der Methoden/Modelle

Die Bewilligungszusage erfolgt voraussichtlich im Juni 2021.

Abschlussbericht

Die Projektergebnisse sind spätestens ein **halbes Jahr nach Ende des Bewilligungszeitraums** in Form **eines Abschlussberichts (siehe Leitfaden) vorzulegen**. Im Falle eines bereits eingereichten oder veröffentlichten Manuskripts (hochrangig anerkannte Fachzeitschrift) oder eines Konferenzbeitrags, legen Sie diese Unterlagen bitte ebenfalls bei. Die inhaltlichen Angaben im Abschlussbericht können dann weniger detailliert erfolgen. Die Ergebnisse des Projekts sollen außerdem im Rahmen einer Tagung an der DSHS präsentiert werden. Zusätzlich sollen die Promovierenden einen Beitrag mit ausgewählten Ergebnissen in der Hochschulzeitung KURIER bzw. dem Nachfolgemagazin oder dem Wissenschaftsmagazin IMPULSE einreichen. Das Projekt soll zudem im FIS gepflegt und veröffentlicht werden.

Antragsfrist ist der 22. März 2020.

Erklärungen zum Datenschutz und zu Verpflichtungen bei Antragstellung in hochschulinternen Förderverfahren der Deutschen Sporthochschule Köln

Ich/ Wir, _____, bin/sind damit einverstanden, dass...

- die zur Bearbeitung meines/ unseres Antrags erforderlichen Daten von der DSHS Köln elektronisch gespeichert und verarbeitet sowie im Rahmen des Begutachtungs- und Entscheidungsverfahrens der hochschulinternen Forschungsförderung an Gutachter*innen und Gremien der DSHS Köln weitergeleitet werden.
- im Falle einer Bewilligung personenbezogene Daten (Name, Institution, ggf. Studienfach) sowie inhaltserschließende Angaben zum Projekt (Projekttitel, Zusammenfassung, Schlagwörter, ggf. Auslandsbezug) auf den Internetseiten der DSHS Köln (www.dshs-koeln.de), im Forschungsinformationssystem (FIS) der DSHS Köln sowie im Forschungsbericht der DSHS Köln, welcher auf den Internetseiten der DSHS Köln elektronisch zur Verfügung gestellt wird, veröffentlicht werden. Mir ist bekannt, dass ich der Veröffentlichung in elektronischer Form nach Erhalt des Bewilligungsschreibens jederzeit bei der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs (<http://www.dshs-koeln.de/forschung-und-wissenschaftlicher-nachwuchs>) widersprechen kann.

☐ Ich/Wir akzeptiere/n die obenstehenden Erklärungen.

Weiterhin verpflichten ich mich/wir uns bei Einreichung eines Antrags für hochschulinterne Förderverfahren der Deutschen Sporthochschule Köln und bei einer entsprechenden Bewilligung...

- die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten.
- die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigten Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen und bei der Verwendung und Abrechnung dieser Mittel die haushaltsrechtlichen Regelungen der DSHS Köln zu beachten. Die DSHS behält sich vor, die Bewilligung ganz oder teilweise zu widerrufen und einen Erstattungsanspruch geltend zu machen (sie orientiert sich dabei an den Verwendungsrichtlinien der DFG: https://www.dfg.de/formulare/2_01/v/dfg_2_01_de_v1404.pdf)
- bedeutende Änderungen im Forschungsprojekt, die die Dauer, Finanzierung, Methodik, Fragestellung oder Zielsetzung des Vorhabens betreffen, der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs vor Umsetzung mitzuteilen. Die DSHS behält sich vor, die Plausibilität von Änderungen im Forschungsprojekt prüfen zu lassen.
- die mit einer Förderung einhergehende Lehrverpflichtung, sofern zutreffend, zu erfüllen.
- der DSHS Köln in dem im Bewilligungsschreiben angegebenem Zeitraum einen Zwischen- und/oder Abschlussbericht zur Förderung vorzulegen.
- bei der Planung und Durchführung von Versuchen am Menschen, an identifizierbarem menschlichen Material und an identifizierbaren Daten, die vom Weltärztebund (WMA - World Medical Association) im Juni 1964 verabschiedete Deklaration von Helsinki (Originaltitel: DECLARATION OF HELSINKI - Ethical Principles for Medical Research Involving Human Subjects) in der jeweils gültigen Fassung und zudem die Bestimmungen des Embryonenschutzgesetzes und des Stammzellgesetzes



(StZG), des Arzneimittelgesetzes (§§ 40 - 42 A MG) und des Medizinproduktegesetzes (§§ 17 - 19 M PG) in den jeweils geltenden Fassungen zu beachten.

- bei Tierversuchen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes einzuhalten und im Falle der Genehmigungspflicht die Arbeiten erst dann zu beginnen, wenn eine entsprechende Genehmigung vorliegt.
- bei gentechnologischen Experimenten die Vorschriften des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Gentechnik vom 20. Juni 1990 (BG BL. 1990 I, S. 1080) zu beachten und die Arbeiten erst dann zu beginnen, wenn die nach diesem Gesetz und den dazu erlassenen Verordnungen erforderlichen Genehmigungen vorliegen.

☐ Ich/Wir akzeptiere/n die obenstehenden Erklärungen.

Ort, Datum

Unterschrift (aller antragstellenden Personen)